



Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Bonath		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 08.04.2019	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Gemeinde Großhabersdorf - Bebauungsplan Nr. 38 "Gänswasen"			

Sachverhalt:

Von der Gemeinde Großhabersdorf wurde der Bebauungsplan Nr. 38 „Gänswasen“ zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegt.
Das grünordnerische Konzept zielt auf den Erhalt wertvoller Strukturen sowie die Entwicklung einer naturnahen Aue ab. Durch die Maßnahmen wird zudem die Einbindung der verschiedenen Nutzungen (Wohnmobilstellplatz, Kleingärten) in die Landschaft gefördert sowie die Erholungseignung verbessert. Grundlage des Maßnahmenkonzepts ist der Gewässerentwicklungsplan.

Vorschlag zum Beschluss:

Ohne weitere Beratung werden gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Gänswasen“ der Gemeinde Großhabersdorf keine Einwände erhoben, weil Belange des Marktes Cadolzburg dadurch nicht berührt werden.